

Informationen über die Orientierungsstufe für das Schuljahr 2016/17



Liebe Eltern!

In den letzten Jahren hat sich die Schullandschaft in Schleswig-Holstein und damit auch in Lübeck gravierend verändert.

Haupt- und Realschulen wurden zu Regionalschulen verbunden oder als Gemeinschaftsschulen neu konstituiert, die Gesamtschulen wurden zu Gemeinschaftsschulen umgewandelt und in den Gymnasien wurde die Schulzeit von neun auf acht Jahre verkürzt (G8). Inzwischen wurden mit Ausnahme der Schule am Meer (Travemünde) die Regionalschulen zu Gemeinschaftsschulen umgewandelt. Diese Schulreformen haben starke Auswirkungen auf den schulischen Alltag der Kinder.

Weitere Änderungen traten mit dem neuen *Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz* (gültig ab 31. Juli 2014) und der *Schulartverordnung über die Sekundarstufe I der Gymnasien (SAVO-Gym)* vom 18. Juni 2014 in Kraft.

Wenn Ihr Kind jetzt noch die vierte Klasse der Grundschule besucht, werden Sie spätestens bis zum März Ihre Entscheidung darüber treffen müssen, welche Schulart (Gymnasium oder Gemeinschaftsschule) Ihr Kind besuchen soll, und Sie müssen sich für eine bestimmte Schule entscheiden.

An dieser Stelle möchte ich Sie über folgende Aspekte der Orientierungsstufe am Gymnasium informieren:

- 1 Ziel und gesetzliche Grundlagen der Orientierungsstufe
- 2 Die Einführung des achtjährigen Gymnasiums und die Folgen
- 3 Erfahrungen mit G8
- 4 Die Orientierungsstufe an der Thomas-Mann-Schule
- 5 Informationen zur Anmeldung und Aufnahme

Die einzelnen Abschnitte habe ich mit Fragen eingeleitet, die immer wieder von Eltern gestellt werden.

1 Ziele und gesetzliche Grundlagen der Orientierungsstufe

Mit dem 18. Juni 2014 trat die neue *Schulartverordnung über die Sekundarstufe I der Gymnasien (SAVOGym)* in Kraft. Die **Sekundarstufe I** gliedert sich im G8-Gymnasium in die **Orientierungsstufe** (Klasse 5 und 6) und die **Mittelstufe** (Klasse 7 bis 9), umfasst also insgesamt fünf Jahre. (§1,1)

Welches Ziel hat die Orientierungsstufe?

Im Gymnasium dient die Orientierungsstufe, also die 5. und 6. Klasse, dazu, durch „Beobachtung und Förderung der schulischen und persönlichen Entwicklung“ und „in enger Zusammenarbeit mit den Eltern“ festzustellen, ob das Gymnasium für das Kind die geeignete Schulform ist (§5,1).

Welche Kinder können am Gymnasium angemeldet werden?

Mit der neuen SAVOGym entfällt die Schulübergangsempfehlung der Grundschulen. Damit kann jedes Kind auf Wunsch der Eltern am Gymnasium angemeldet werden.

Nach der *Landesverordnung über Grundschulen* von 2007, die am 18. Juni 2014 geändert wurde, erhalten die Kinder zum Ende des ersten Halbjahres der 4. Klasse einen Entwicklungsbericht in tabellarischer Form (§6,4), je nach Beschluss der Schule auch ein Notenzeugnis (§6,3).

Die Grundschulen sind gehalten, zu Beginn des zweiten Halbjahres der 4. Klasse auf der Basis des Entwicklungsberichtes mit den Eltern ein Beratungsgespräch über den weiteren Schulbesuch zu führen (§7,2).

Wir raten dringend dazu, diese Beratungsgespräche mit den Lehrkräften der Grundschulen wahrzunehmen, denn diese kennen Ihr Kind in der Regel sehr gut und können einschätzen, ob es den hohen Anforderungen des achtjährigen Gymnasiums gerecht werden kann.

Ziel muss es sein, die Kinder vor Überforderung zu schützen und ihnen einen schulischen Weg zu eröffnen, der ihrem Leistungsvermögen entspricht.

Auch die Thomas-Mann-Schule bietet **Beratungsgespräche** für die Eltern und Kinder an, die unsicher in ihrer Entscheidung sind. Wir haben in den letzten Jahren positive Erfahrungen mit dieser Beratung gemacht, weil wir auf diesem Wege die Kinder kennen lernen und mit ihnen und ihren Eltern ein Gespräch über die Anforderungen des Gymnasiums führen können. Daher empfehlen wir, sich für einen Beratungstermin im Februar anzumelden.

Welche Fähigkeiten sollte mein Kind mitbringen, um auf dem Gymnasium erfolgreich zu sein?

Das Gymnasium ist die richtige Schulart für Ihr Kind,

- wenn es fähig ist, sich möglichst ohne Angst auf neue Aufgaben und Problemstellungen einzulassen,
- wenn es in der Lage ist, Zusammenhänge zu durchschauen und von Beispielen Regeln abzuleiten,
- wenn es Spaß daran hat, selbstständig nach Lösungen zu suchen,
- wenn es das Gelernte auf neue Aufgaben übertragen kann.

Aber nicht nur Intelligenz ist wichtig, sondern auch Lernfreude - also ein Grundinteresse, sich Neues aneignen zu wollen -, ebenso wie Fleiß, Ausdauer und Konzentration.

Das sind ein paar Gesichtspunkte, unter denen Sie Ihr Kind beobachten sollten, wenn Sie es an einem Gymnasium anmelden wollen. Natürlich muss Ihr Kind nicht alles erfüllen – noch sind die Kinder in der Entwicklung begriffen und da ist noch so manches im Fluss – aber Ansätze sollten erkennbar sein.

Auch Kinder, die in der Grundschule eher durchschnittliche Leistungen erbracht haben, können das Gymnasium erfolgreich absolvieren, wenn sie Freude am Lernen haben und bereit sind, sich den erhöhten Anforderungen zu stellen.

Bei Ihrer Entscheidung sollten Sie immer bedenken: Ein Kind kann nur gesund, fröhlich und selbstbewusst aufwachsen, wenn es auf einer Schule ist, die seinem Leistungsvermögen entspricht.

Thomas-Mann-Schule – Europaschule

Wenn der Entwicklungsbericht zum Ausdruck bringt, dass Ihr Kind eher langsam lernt und in manchen Bereichen Schwierigkeiten mit dem Lernstoff hat, sollte es an einer Gemeinschaftsschule angemeldet werden, weil diese Schulform mehr Zeit gibt und auch die Chancen auf einen Weg zum Abitur eröffnet.

Kann man von der Gemeinschaftsschule zum Gymnasium wechseln?

Nach §3,2 der SAVOGym ist die Durchlässigkeit des Schulsystems weiterhin gewährleistet, insofern ein Kind in das Gymnasium aufgenommen werden kann, wenn zu erwarten ist, dass es erfolgreich mitarbeiten kann. Nach der 6. Klasse ist dieser Übergang von der Gemeinschaftsschule zum Gymnasium aber schwierig, weil am Gymnasium die zweite Fremdsprache schon in Klasse 6 beginnt und dann ein Jahr Fremdsprache nachgeholt oder die ganze 6. Klasse wiederholt werden muss. Ein Wechsel von der Gemeinschaftsschule zum Gymnasium ist auch noch möglich nach dem Erwerb des Mittleren Bildungsabschluss (früher Realschulabschluss/ Mittlere Reife) am Ende der 10. Klasse.

An den Gemeinschaftsschulen gibt es keine Orientierungsstufe, da man davon ausgeht, dass die Kinder dort von der 5. Klasse an bis zu einem Schulabschluss dort bleiben.

Welche Versetzungsregelungen gibt es in der Orientierungsstufe am Gymnasium?

Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen steigen ohne Versetzungsbeschluss in den 6. Jahrgang auf (§5,2).

Am Ende der 6. Klasse erfolgt ein Versetzungsbeschluss der Klassenkonferenz in die Jahrgangsstufe 7, wenn die Leistungen in nicht mehr als einem Fach schlechter als ausreichend sind und kein Fach mit ungenügend bewertet wurde (§5,6). Wenn die Klassenkonferenz der Auffassung ist, dass ein Kind, das zwei Fünfen im Zeugnis hat, im nächsten Jahr erfolgreich mitarbeiten kann, kann es in die 7. Klasse versetzt werden.

Es gibt keine Unterscheidung in A-, B- oder C-Fächer mehr, d.h. alle Fächer sind gleichwertig. Das bedeutet auch, dass eine Fünf nicht mehr durch andere Fächer ausgeglichen werden kann.

Was geschieht, wenn ein Kind am Gymnasium überfordert ist?

Wenn ein Kind in der 5. Klasse den Anforderungen des Gymnasiums nicht gerecht wird, können die Eltern bei einer Gemeinschaftsschulen beantragen, dass ihr Kind aufgenommen wird und die schulische Laufbahn dort fortsetzt. Ein Wechsel ist nur am Ende des Schuljahres möglich (§5,5).

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass es in Lübeck nicht so einfach ist, einen Platz an der gewünschten Schule zu finden.

Wenn ein Kind am Ende der 6. Klasse den Anforderungen nicht gewachsen ist, kann die Klassenkonferenz die Nichtversetzung in die 7. Klasse und damit die Schrägversetzung zur Klasse 7 der Gemeinschaftsschule beschließen (§5,7). Mit dieser Schrägversetzung verliert das Kind also kein Schuljahr, sondern kommt in die 7. Klasse der Gemeinschaftsschule.

Ihr Kind muss dann von einer Gemeinschaftsschule aufgenommen werden; allerdings hat nicht jede Gemeinschaftsschule noch freie Plätze.

Kann ein Kind eine Klasse wiederholen?

Die Wiederholung einer Klassenstufe in der Orientierungsstufe ist in begründeten Ausnahmefällen durch Entscheidung der Klassenkonferenz zum Schuljahreswechsel möglich. In der 6. Klasse ist zum Halbjahreswechsel der Rücktritt in die 5. Klasse einmalig möglich, wenn die Klassenkonferenz diese empfiehlt und die Eltern zustimmen. (§5,3).

Meistens liegen bei Wiederholungen besondere Probleme vor (Krankheit, familiäre Situation), die die Klassenkonferenz veranlassen, der Wiederholung bzw. dem Rücktritt in die 5. Klasse zuzustimmen.

Welche Funktion haben Lernpläne?

Am 1. August 2003 trat der Lernplan-Erlass in Kraft und im November 2003 lag ein „Erster Leitfaden für die Lernplanarbeit“ aus dem Ministerium vor. Lernpläne dienen dazu, Kinder zu fördern und zu fordern, d.h. die Entwicklung des Kindes im Lernprozess voranzubringen, Schwächen auszugleichen und Stärken auszubilden. Am 1. September 2010 wurde der Erlass dahingehend modifiziert, dass Lernpläne erstellt werden „können“. Die Schulen sind also nicht mehr verpflichtet, Lernpläne zu erstellen. Ein Rechtsanspruch auf einen Lernplan besteht nicht.

Im Lernplan werden im überschaubaren Rahmen konkrete Maßnahmen und Aufgaben festgelegt, die vom Kind in Zusammenarbeit mit den Eltern und Lehrkräften zu leisten sind. Die Überprüfung, ob die Vereinbarungen eingelöst und damit Lernerfolge erzielt wurden, findet beim fachlichen Lernen in der Regel durch die Klassenarbeiten, ansonsten durch entsprechende Beobachtungen der Lehrkräfte statt.

Wie handhabt die Thomas-Mann-Schule die Lernpläne?

An der Thomas-Mann-Schule wird auf den Pädagogischen Konferenzen der 5. Klassen und 6. Klassen, die im November stattfinden, die Entscheidung darüber getroffen, welche Kinder einen Lernplan für welche Fächer bzw. welche Lernbereiche (Lern- und Sozialverhalten/ Sprache und Denken/ Wahrnehmung und Bewegung) erhalten. In den folgenden beiden Wochen erstellen die Fachlehrkräfte bzw. der Klassenlehrer/ die Klassenlehrerin den Lernplan, der noch vor Weihnachten mit den Eltern und Kindern besprochen werden soll.

Die ersten Ergebnisse der Lernplanarbeit werden während der Zeugniskonferenzen im Januar und am Elternsprechtag im Februar besprochen. Die Zeugniskonferenzen in der 5. und 6. Klasse dienen auch immer zur Beratung darüber, ob neue Lernpläne erstellt und in welcher Form bestehende weitergeführt werden sollen, ggf. auch über die Orientierungsstufe hinaus.

In erster Linie erstellen wir Lernpläne für die Kinder, die in bestimmten Bereichen Lernprobleme haben und diese durch entsprechende Übungen beheben sollen. Unabhängig davon, ob ein Lernplan erstellt wurde oder nicht, stehen die Lehrkräfte der Thomas-Mann-Schule immer für Gespräche zur Verfügung, wenn Schwierigkeiten auftreten sollten.

Damit werden wir der von der SAVOGym vorgegebenen Verpflichtung gerecht, einmal im Halbjahr ein Einzelgespräch mit den Eltern zu führen (§5,4), ggf. auch über Fördermaßnahmen und Lernpläne.

2 Einführung des achtjährigen Gymnasiums (G8) und die Folgen

Welche Veränderungen gab es im G-8-Gymnasium?

Im Gymnasium standen mit dem Beginn des Schuljahres 2008/09 erhebliche Veränderungen ins Haus. Die Oberstufe wurde zur Profiloberstufe umgebildet, in der überwiegend im Klassenverband unterrichtet wird. Durch eine Überarbeitung der Oberstufenverordnung im Jahr 2010 wurde das System etwas flexibler und der Unterricht kann wieder mehr in Kursen erteilt werden.

Das Grundprinzip blieb aber erhalten: Schülerinnen und Schüler wählen ein Profil, in dem ein Kernfach in Kombination mit anderen Fächern für fachliche Schwerpunkte sorgt. Die Schülerinnen und Schüler haben in allen drei Jahren der Oberstufe mindestens 34 Wochenstunden zu absolvieren und es können deutlich weniger Fächer abgewählt werden. Die höhere Stundenzahl, die Ausweitung der Abiturfächer sowie die Einführung des Zentralabiturs haben zu einer höheren Belastung der Schülerinnen und Schüler geführt.

Mit dem Schuljahr 2008/09 begann für die Fünftklässler das achtjährige Gymnasium (G8), d.h. dass die Oberstufe mit der 10. Klasse beginnt und dass das Abitur am Ende des 12. Jahrgangs erworben wird und nicht erst am Ende der 13. Klasse. Der erste G8-Jahrgang ist vor zwei Jahren (2013/14) in die Oberstufe gekommen und befindet sich jetzt im Jahr der Abiturprüfung.

Welchen Unterschied gibt es zur Gemeinschaftsschule bzw. Gesamtschule?

Im Vergleich dazu legen die Schülerinnen und Schüler an den Gemeinschaftsschulen erst am Ende des 13. Jahrgangs die Abiturprüfung ab, was darin begründet ist, dass Haupt-, Real- und Gymnasialschüler lange Zeit zusammen unterrichtet werden und wegen der Heterogenität der Klassen mehr Zeit für das Lernpensum benötigt wird.

Für die Kinder an den Gymnasien bedeutet die Einführung des achtjährigen Gymnasiums, dass sie das Lernpensum in kürzerer Zeit absolvieren müssen und im Vergleich zu den früheren Jahrgängen höheren Belastungen ausgesetzt sind. Sie haben allerdings den Vorteil, mit leistungsstärkeren Mitschülern und Mitschülerinnen und in relativ homogenen Klassen schneller das Ziel „Abitur“ erreichen und damit früher eine Ausbildung oder ein Studium beginnen zu können.

Wie ist das achtjährige Gymnasium gegliedert?

Das achtjährige Gymnasium gliedert sich wie bisher in drei Phasen, wobei die Mittelstufe um ein Jahr verkürzt ist:

- 5. - 6. Klasse Orientierungsstufe
- 7. - 9. Klasse Mittelstufe
- 10. - 12. Klasse Oberstufe

Die 10. Klasse erfüllt hier eine doppelte Aufgabe: Sie ist einerseits die Einführungsphase der Profiloberstufe, andererseits führt sie zum Mittleren Bildungsabschluss. Mit der Versetzung in die Klassenstufe 11 (1. Qualifizierungsphase) wird der Realschulabschluss automatisch (ohne Prüfung) erworben. Wenn ein Schüler/ eine Schülerin dann die Schule verlässt, wird ein reguläres Zeugnis mit dem Realschulabschluss ausgestellt. Die Gymnasialnoten werden dabei um eine Note aufgewertet.

Welche Folgen hat die Einführung von G8 für die Orientierungsstufe?

Aus der oben dargestellten Gliederung wird deutlich, dass die Mittelstufe um ein Jahr verkürzt wird. Da die Lehrpläne aber nicht verändert wurden und in den Fächer bestimmte Mindeststundenzahlen erteilt werden müssen, damit die Bildungsstandards erreicht werden, werden einige Fächer vorgezogen. Das lässt sich an der Kontingenzstundentafel für die Orientierungsstufe verdeutlichen.

Gymnasium - Kontingenzstundentafel 5. und 6. Klasse

Verteilung der Stunden/Fächer an der Thomas-Mann-Schule

	5. Klasse	6. Klasse		Summe		vorher
sprachlich						
Deutsch	6	4		10		9
Englisch	6 (+ 1 bili)	4 (+ 1 bili)		12		10 (+2 bili)
Franz./Latein		4		4		
musisch/sportlich						
Musik	2	2		4		4
Kunst	2	2		4		4
Sport	3	3		6		6
gesellschaftswissenschaftlich						
Geografie	1	2		3		3
Geschichte	1	1		2		1
Religion/Phil.	2	2		4		4
mathematisch/naturwissenschaftlich						
Mathematik	6	4		10		10
Biologie	2	2		4		2
Physik	0	2		2	6	0
Chemie	0	0		0		0
gesamt	31 + 1 = 32	32 + 1 = 33		63 + 2 = 65		55 (+2) Std.

Im Vergleich zu den G9-Jahrgängen (in der Regel 55 Stunden) müssen die Kinder in der Orientierungsstufe jetzt 63 Stunden absolvieren. Durch das bilinguale Angebot der Thomas-Mann-Schule kommen noch zwei Englischstunden hinzu, die als Vorbereitung auf den bilingualen Unterricht im Fach Geografie ab der 7. Klasse dienen.

Die zweite Fremdsprache (Französisch oder Latein) wird jetzt schon in der 6. Klasse und Geschichte kann schon in der 5. Klasse, Physik (oder Chemie) muss schon in der 6. Klasse unterrichtet werden. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler in der 5. Klasse Unterricht in 10 Fächern, in der 6. Klasse in 12 Fächern haben.

Da im Gymnasium das Fachlehrerprinzip herrscht, d.h. dass die Lehrkräfte das von ihnen unterrichtete Fach auch studiert haben und nicht fachfremd unterrichten, haben die Kinder bei vielen Fächern auch mehr Lehrkräfte als in der Grundschule.

In der Woche haben die Kinder 32 bzw. 33 Stunden, wenn man die Stundenzahl gleichmäßig auf die beiden Jahrgänge verteilt und alle Planstellen besetzt sind. Ein „sanfterer“ Einstieg mit weniger Stunden in der 5. Klasse würde automatisch dazu führen, dass sich das Stundenpensum in der 6.

Thomas-Mann-Schule – Europaschule

Klasse deutlich erhöht.

Die gleichmäßige Verteilung der Stunden bietet einen weiteren Vorteil: Die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch haben in den 5. Klassen mehr Stunden und können so ein gutes Fundament für die weitere Arbeit in der 6. Klasse legen, wenn die zweite Fremdsprache und Physik (oder Chemie) dazu kommt.

Wie sieht der Schulvormittag aus?

Die höhere Belastung der Kinder durch einen längeren Schulvormittag und durch ein größeres Fächerangebot wird deutlich, wenn man sich die Stundenpläne für die beiden Klassenstufen ansieht.

In den letzten Jahren wurde an der Thomas-Mann-Schule eine intensive Diskussion darum geführt,

- wie der lange Schulvormittag gestaltet werden soll,
- ob Langtage eingeführt werden sollten oder die Stunden eher gleichmäßig auf alle Tage zu verteilen seien,
- ob es eine verlängerte Mittagspause geben sollte, mit der Möglichkeit, eine warme Mahlzeit in der Cafeteria einzunehmen.

In der Auseinandersetzung mit diesen Fragen zeigte sich, dass die Interessen aller Beteiligten sehr unterschiedlich sind, und so wurde um einen Kompromiss gerungen. Die Schulkonferenz vom 16. Dezember 2009 fasste den Beschluss, ab Februar 2009 bei den G8-Jahrgängen Langtage mit acht Unterrichtsstunden und einer verlängerten Mittagspause von 45 Minuten einzuführen.

Seit Oktober 2011 ist nach umfangreichen Sanierungs- und Umbauarbeiten die neue Mensa in Betrieb und über den Cateringdienst können wir ein warmes Mittagessen anbieten. Darüber hinaus werden in den Pausen belegte Brötchen, verschiedene süße und pikante Snacks sowie Getränke angeboten.

Wie sehen die Stundenpläne aus?

Beispiel: Stundenplan einer 5. Klasse (31 Stunden)

Std.	Zeit	Montag**	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1.	7.50 – 8.35	Biologie	Geografie*	Englisch	Deutsch	Englisch
2.	8.40 – 9.25	Mathematik	Geografie*	Englisch	Deutsch	Englisch
	15 Min.					
3.	9.40 – 10.25	Deutsch	Deutsch	Mathematik	Kunst	Musik
4.	10.30 – 11.15	Deutsch	Deutsch	Mathematik	Kunst	Musik
	15 Min.					
5.	11.30 – 12.15	Englisch	Mathematik	Sport	Biologie	Mathematik
6.	12.20 – 13.05	Englisch-Int.	Mathematik	Sport	Englisch	
	45 Min.					
7.	13.50-14.35	Rel./Phil.				
8.	14.35-15.20	Rel./Phil.				

* Geschichte im 2. Halbjahr Int. = Intensivierungsstunde (2 Fachlehrkräfte in der Klasse)

** Der Langtag kann auch an einem anderen Wochentag liegen (außer am Freitag)

Was kann die Schule tun, um die Kinder zu entlasten?

Um die G8-Situation für die Kinder erträglicher und das Lernen ruhiger zu gestalten, haben wir möglichst viele Doppelstunden eingebaut. Bei den oben gezeigten Beispielen führt dieses Verfahren dazu, dass die Zahl der Fächer am Vormittag deutlich reduziert ist und zwischen 3 und 5 Fächern schwankt.

In Doppelstunden lassen sich auch besser Übungsphasen einbauen, so dass die Übungen für die Hausaufgaben kürzer ausfallen können. Die Lehrkräfte müssen sich bei den Hausaufgaben abstimmen, um zu starke Belastungen am Nachmittag zu vermeiden. Schließlich sollen die Kinder auch noch Zeit für Hobbys haben. An den Langtagen sollen keine Hausaufgaben zum nächsten Tag aufgegeben werden.

Was hat das Ministerium getan, um die Kinder zu entlasten?

Mit dem Schuljahr 2010/11 wurden in den drei G8-Jahrgängen die Intensivierungsstunden eingeführt, die an der Thomas-Mann-Schule von zwei Lehrkräften eines Faches gemeinsam unterrichtet werden. In diesen Stunden wird kein neuer Stoff durchgenommen und es werden keine Hausaufgaben aufgegeben. Die Intensivierungsstunden dienen ausschließlich dem Üben und ermöglichen durch die personelle Doppelbesetzung eine individuellere Förderung der Kinder. Vorgesehen sind laut Erlass vier Intensivierungsstunden für die Klassen 5 und 6 und vier Intensivierungsstunden für die Klassen 7 – 9.

Durch die Verkoppelung der Stundenpläne zweier Lehrkräfte ist das System nicht mehr ganz so flexibel bei der Einrichtung von Doppelstunden. Das macht sich vor allem in der 6. Klasse bemerkbar, wo auch wegen zusätzlicher Fächer häufiger Einzelstunden erteilt werden.

Bleiben die Klassen in der Orientierungsstufe zusammen?

Früher wurden mit der Wahl der zweiten Fremdsprache in Klasse 7 die Klassen neu zusammengesetzt. Würde man dieses Prinzip beibehalten, müsste man schon nach einem Jahr am Gymnasium die 6. Klassen auseinander reißen. Das halten wir nicht für sinnvoll und nicht mit dem Ziel der Orientierungsstufe vereinbar, die Entwicklung zu fördern und die für das Kind angemessene Schulart zu finden.

Bei der Anmeldung können die Kinder und Eltern Wünsche äußern, mit welchen Freunden man zusammen in eine Klasse gehen will. Diese Wünsche werden fast immer berücksichtigt, weil uns der soziale Zusammenhalt und das Gefühl der Geborgenheit in der Klasse sehr wichtig sind. Innerhalb des ersten Jahres bilden sich auch schnell neue Freundschaften, die die Klassengemeinschaft stärken. Eine Neuzusammensetzung der 6. Klassen würde dieses soziale Gefüge zerstören. Deshalb bleiben die Klassen während der Orientierungsstufe zusammen. Erst im 7. Jahrgang erfolgt die Trennung mit der Bildung des bilingualen Zweiges.

Wie erfolgt die Wahl der 2. Fremdsprache?

Die Wahl der zweiten Fremdsprache (Französisch oder Latein) erfolgt am Ende der 5. Klassen. Lehrkräfte der beiden Fremdsprachen werden Sie auf Veranstaltungen umfassend informieren und mit Hilfe von „Schnupperstunden“ bei Ihren Kindern das Interesse für Latein bzw. Französisch wecken.

Der fremdsprachliche Unterricht findet dann klassenübergreifend in den Lerngruppen Latein und

Französisch statt.

Wird das Fach Philosophie an der TMS angeboten?

Seit vier Jahren ist die TMS personell so ausgestattet, dass auch das Fach Philosophie in der Orientierungsstufe angeboten werden kann. Sie entscheiden sich bei der Anmeldung, ob Ihr Kind am evangelischen oder katholischen Religionsunterricht oder am Philosophieunterricht teilnehmen soll. Auch dieser Unterricht wird klassenübergreifend erteilt.

3 Erfahrungen mit G8 in den 5. Klassen und 6. Klassen

Nach der Klassenfahrt der 5. Klassen findet der erste Elternsprechtag statt, an dem die Eltern den Klassenlehrer/innen mitteilen können, wie es ihren Kindern geht. Dieser erste Erfahrungsaustausch zwischen Eltern und Lehrkräften hat uns in den letzten Jahren sehr beruhigt: Die Kinder haben sich an die längeren Schulvormittage gewöhnt und kommen in der Regel auch mit den häuslichen Aufgaben gut zurecht. Sie fühlen sich in der Klassengemeinschaft wohl und besuchen die Schule gern.

Als sehr positiv wurde auch von Seiten der Eltern die Entlastung durch die Doppelstunden gesehen; die Kinder müssten nicht so viele Bücher mitschleppen und könnten sich die Hausaufgaben besser einteilen. Der Übergang von der Grundschule zum Gymnasium wurde als gelungen angesehen.

In den 6. Klassen wird dann schon eher darüber geklagt, dass die Kinder stark viel für die Schule tun müssen. Das liegt zum einen an den Langtagen, zum anderen auch an den neuen Fächern, zumal die zweite Fremdsprache neue Anforderungen stellt und Englisch auch deutlich anders als in der Grundschule unterrichtet wird.

4 Die Orientierungsstufe an der Thomas-Mann-Schule

Was geschieht im Fachunterricht?

Im ersten Halbjahr der 5. Klasse bemühen wir uns an der Thomas-Mann-Schule darum, an die Arbeitsweisen und Ergebnisse der Grundschulen anzuschließen. Die Arbeit der Lehrkräfte in der Orientierungsstufe wurde in einer Orientierungsstufenkonferenz abgestimmt, auf der Leitlinien für das fachliche und soziale Lernen festgelegt wurden.

Nach der Eingewöhnungsphase legen wir zunehmend Wert darauf, die Schülerinnen und Schüler zur selbstständigeren Arbeitsweise des Gymnasiums hinzuführen und Arbeits- und Lerntechniken zu vermitteln. „Das Lernen lernen“ steht in den nächsten Jahren im Mittelpunkt des Unterrichtens. Der Schwerpunkt liegt dabei zunächst auf dem regulären Fachunterricht, in dem den Kindern die jeweiligen Fachanforderungen verdeutlicht werden. Später treten dann fächerübergreifendes Arbeiten und Projektunterricht hinzu.

Neben dem Lernen von Methoden an besonderen Methodentagen sieht unser **Methodenkonzept** auch die Auseinandersetzung mit den digitalen Medien vor. So nehmen die 6. Klassen an einer Veranstaltung der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein zum Thema „Gefahren im Internet“ teil.

Gibt es spezielle Fördermaßnahmen?

Schülerinnen und Schüler, bei denen eine Legasthenie festgestellt wurde, erhalten in den letzten

Thomas-Mann-Schule – Europaschule

Jahren eine Förderstunde in der 5. Klasse.

Für Hochbegabte gibt es bisher kein spezielles Förderprogramm, weil einzelne Schulprojekte (z.B. MUNOL, Schilf-Projekt, externe Sprachprüfungen, Arbeitsgemeinschaften) Möglichkeiten für herausragendes Engagement bieten. Lehrkräfte, die an Fortbildungen zum Thema „Hochbegabung“ teilgenommen haben, stellen besondere Materialien und Aufgaben zur Verfügung.

In den letzten Jahren haben wir gute Erfahrungen mit dem Überspringen von Klassen gemacht; das betrifft sowohl Grundschüler und Grundschülerinnen, die von der 3. in die 5. Klasse aufgenommen wurden, als auch Schüler und Schülerinnen, die in der Mittelstufe schneller vorangekommen sind. Diesen Kindern begegnen die Lehrkräfte und die Mitschüler und Mitschülerinnen sehr offen und zugewandt.

Seit dem Schuljahr 2008/09 sind wir dabei, ein von der Schulkonferenz verabschiedetes **Förderkonzept** umzusetzen, das zu einem guten Teil darauf baut, dass sich ältere Schülerinnen und Schüler um die jüngeren kümmern und ihnen als Schülercoaches unterstützend zur Seite stehen. Die Haukohl-Stiftung unterstützte uns bei der Umsetzung des Programms, indem sie Fortbildungen in diesem Bereich finanzierte.

Eine besondere Einrichtung unserer Schule ist das täglich betreute **Lernzentrum**, in dem Materialien für jedes Fach sowie Computer-Arbeitsplätze zur Verfügung stehen und die Schülerinnen und Schüler Hausaufgaben anfertigen oder üben können.

Zum Förderkonzept gehört auch, dass sich alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe mit einer Wochenstunde Gemeinschaftsarbeit für die Schule engagieren müssen. Davon profitiert auch die Orientierungsstufe, denn das Angebot der Arbeitsgemeinschaften konnte dadurch erweitert und die Hausaufgabenbetreuung verbessert werden. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass Oberstufenschüler auch am Nachmittag Unterricht haben und nicht unbegrenzt für ehrenamtliches Engagement zur Verfügung stehen.

Wie sieht es mit dem sozialen Lernen am Gymnasium aus?

Das soziale Lernen nimmt eine bedeutende Rolle ein. Zunächst einmal sollen die Kinder lernen, sich an die Regeln der neuen schulischen Gemeinschaft, an den **Schulkodex** zu halten und sich für die neue Klassengemeinschaft zu engagieren.

Hier übernehmen Schülerinnen und Schüler aus den 9. bis 10. Klassen eine wichtige Rolle. Als Patinnen und Paten führen sie Klassentreffen und Ausflüge mit den Fünftklässlern durch und dienen als Ansprechpartner in Konfliktfällen.

Der Empfang für die neuen Fünftklässler, der noch vor der Einschulung vor den Sommerferien stattfindet, dient dazu, die Scheu vor dem neuen Gebäude abzubauen und sich in den ersten Schultagen besser zurechtzufinden. Dieser Empfang mit Rallye, Theaterspiel und Bewirtung wird jedes Jahr von den Fünftklässlern und ihren Paten für die „Neuen“ organisiert.

Den Zusammenhalt in den Klassen fördern wir zudem durch eine viertägige Klassenfahrt nach Scharbeutz zu Beginn der 5. Klasse. An dieser Fahrt nehmen alle Klassen mit ihren Patinnen und Paten teil. Darüber hinaus finden regelmäßig Wandertage statt, an denen außerschulische Lernorte aufgesucht werden, aber auch Spiel und Spaß im Mittelpunkt stehen.

Wie gestaltet die Thomas-Mann-Schule die Zusammenarbeit mit den Eltern?

Den Eingewöhnungsprozess der Kinder begleiten wir durch intensive Kontakte zu den Eltern und durch pädagogische Gespräche innerhalb der Lehrerteams der Klassen. Bereits wenige Wochen nach der Einschulung findet an der Thomas-Mann-Schule ein erster Elternsprechtag statt, auf dem mit der Klassenleitung besprochen wird, wie die Kinder mit der neuen Umgebung und den vielfältigen Anforderungen zurechtkommen.

Auf Elternabenden stellen die Fachlehrkräfte ihre Arbeit vor und die Elternschaft kann sich über die bisherigen Erfahrungen an der Thomas-Mann-Schule austauschen. Aus Elterninitiativen heraus sind hin und wieder Gesprächskreise entstanden, die sich besonderen Problemen zuwenden (z.B. Förderung von Frühgeborenen).

Darüber hinaus ist die schulische Gemeinschaft bemüht, den Sachverstand von Experten einzuholen, die durch Vorträge über besondere Entwicklungsprobleme ihr Wissen den Eltern und Lehrkräften und unter Umständen auch der Schülerschaft vermitteln. In den letzten Jahren ist eine **Vortragsreihe für Eltern** mit vier bis sechs Vorträgen pro Schuljahr institutionalisiert worden, die großen Anklang findet.

Darüber hinaus zeugt das hohe Engagement der Elternschaft für die schulische Gemeinschaft von einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrkräften, auf deren Basis gegenseitige Erwartungen offen geklärt und Probleme konstruktiv bearbeitet werden können.

Was wird auf Konferenzen besprochen?

Auf einer Pädagogischen Konferenz, die im ersten Halbjahr – in der Regel im November – stattfindet, verständigen sich die Lehrkräfte einerseits über das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler, andererseits über die weitere pädagogische Arbeit in der Klasse. Zu diesen Konferenzen laden wir die Elternvertreter der Klassen sowie Lehrkräfte der Grundschulen ein, die ein lebhaftes Interesse am Werdegang ihrer ehemaligen Schützlinge zeigen.

Mit der Erstellung der ersten Zeugnisse stehen naturgemäß die Leistungen und das Lernverhalten der Kinder in den verschiedenen Fächern im Mittelpunkt der Zeugniskonferenzen, an denen wieder die Elternvertreter und in der Regel auch Lehrkräfte der Grundschulen teilnehmen. Wie oben erwähnt, wird jeweils auch über die zu erstellenden Lernpläne beraten.

In Gesprächen mit den Eltern wird im Verlaufe der Orientierungsstufe geklärt, ob das Kind den Anforderungen des Gymnasiums gerecht wird oder ob es besser an einer anderen Schulart aufgehoben ist. Es gilt, Überforderungen, die ein Kind in seiner Lebensfreude beeinträchtigen, rechtzeitig zu erkennen und Hilfen anzubieten.

Unser Ziel ist es, Freude am Lernen und Engagement für die schulische Gemeinschaft zu wecken und die Kinder zu fröhlichen und selbstbewussten Menschen zu erziehen. In diesem Sinne setzen wir auch die Schulreform um - mit Augenmaß und mit dem Blick darauf, dass es den Kindern an unserer Schule gut geht.

5 Informationen zur Anmeldung und Aufnahme

In den letzten Jahren hatte die Thomas-Mann-Schule mehr Anmeldungen als Plätze; folglich mussten Kinder abgelehnt werden. In der Regel nehmen wir 116 Schülerinnen und Schüler auf, weil nur vier Klassen eingerichtet werden können und wir dem *Aufnahme-Erlass* (s. unten)

Thomas-Mann-Schule – Europaschule

entsprechend eine Klassenstärke von 29 Schülerinnen und Schülern anstreben.

Wie wird die Aufnahme an der Thomas-Mann-Schule geregelt?

Der Erlass über die „Festlegung der Aufnahmemöglichkeiten an den weiterführenden allgemein bildenden Schulen sowie Empfehlungen zur Bestimmung der zuständigen Schule und der Aufnahmemerkmale“ (kurz: Aufnahme-Erlass) vom 21. November 2011 (geändert am 15.1.2015) führte zur Notwendigkeit, dass die Schulkonferenzen aller Schulen Kriterien beschließen, nach denen die Aufnahme erfolgen soll. Die Stadt Lübeck hat keine Zuständigkeitsbereiche für die Gymnasien festgelegt, da alle Schulen gleichermaßen gut zu erreichen sind. Damit entfällt bei der Vergabe der Schulplätze an den Lübecker Gymnasien auch das Kriterium „Länge des Schulweges“.

Die Schulleitungen der Lübecker Gymnasien haben sich darauf geeinigt, den Schulkonferenzen eine gemeinsame Fassung von Kriterien vorzulegen, die dem Erlass entspricht und mit der das Anmeldeverfahren pragmatisch umgesetzt werden kann. Die Schulkonferenz der Thomas-Mann-Schule am 11. März 2010 für den Fall, dass die Aufnahmekapazität erschöpft ist, beschließen,

- dass Geschwisterkinder vorrangig zu behandeln sind,
- dass Kinder, die für den bilingualen Zweig angemeldet sind, vorrangig berücksichtigt werden,
- dass nach Berücksichtigung besonderer Aufnahmegründe über die weitere Aufnahme per Los entschieden wird.

Die Reihenfolge stellt auch eine entsprechende Rangfolge der Kriterien dar.

Werden Härtefälle bei dem Aufnahmeverfahren berücksichtigt?

Der *Aufnahme-Erlass* sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler unabhängig vom Beschluss der Schulkonferenz vorrangig aufzunehmen sind, wenn ein besonderer Härtefall vorliegt (§1.3). Damit in diesem Fall die Zahl von 29 Schülerinnen und Schülern in einer Klasse nicht überschritten wird, sollten schon bei der Anmeldung die Gesichtspunkte vorgetragen werden, die einen Härtefall begründen könnten (§2.2). Mögliche Gründe werden im Erlass angeführt (§2.2 und 2.3).

Ob ein Härtefall vorliegt, muss immer im Einzelfall entschieden werden (§2.2).

Welche Termine müssen für die Anmeldung beachtet werden?

Wenn Sie Ihr Kind an der Thomas-Mann-Schule anmelden wollen, beachten Sie bitte die Termine, die zu Beginn des Jahres 2016 auf unserer Homepage gesondert angegeben werden.

Lübeck, d. 30.9.2015

Sabine Jebens-Ibs

(Orientierungsstufenleiterin)

Schulartverordnung für die Sekundarstufe I der Gymnasien (SAVOGym)

<http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=GymVersV+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true>
(30.9.2015)

Aufnahme-Erlass

http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schulsystem/Downloads/Aufnahmeerlass_Grundschohle.pdf;jsessionid=A68F5D4D50B4486DB8C7DF65F678417A?__blob=publicationFile&v=2 (30.9.2015)